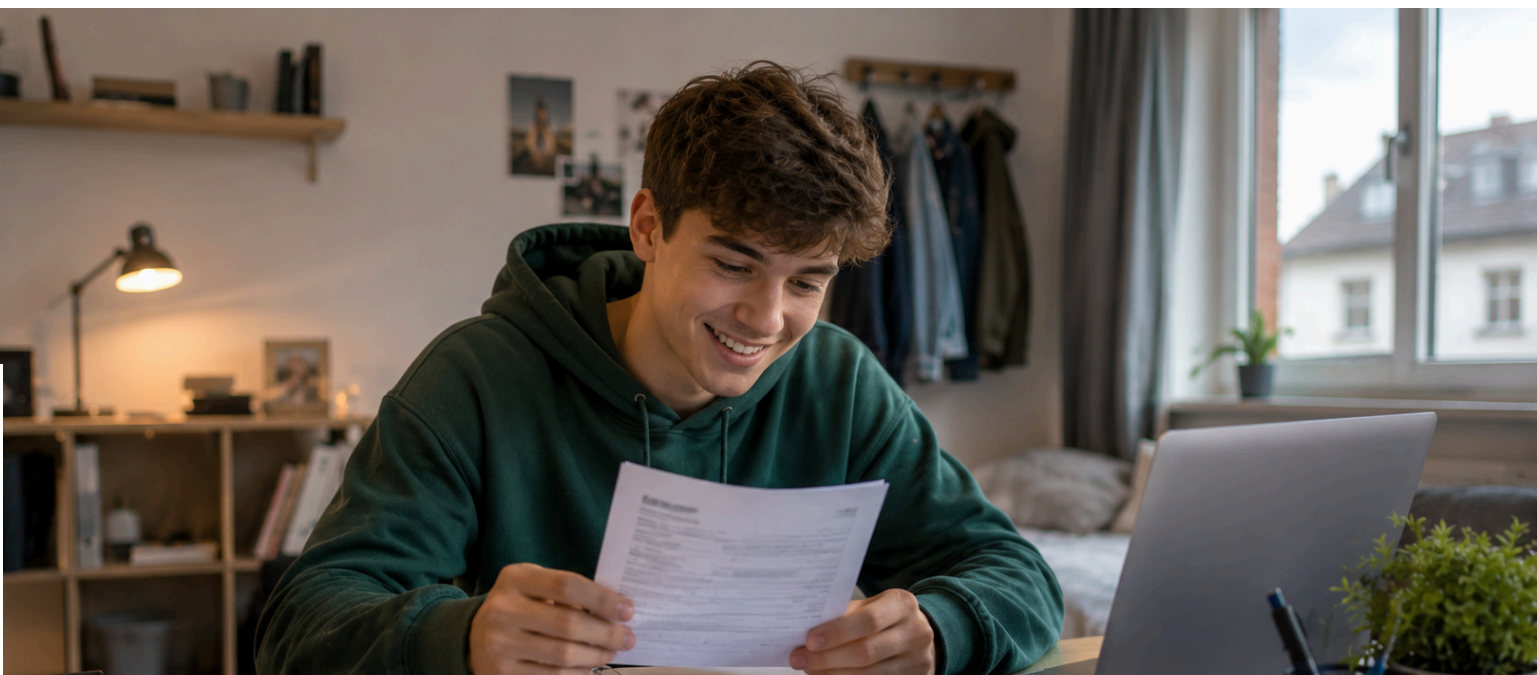




Ausbildungsstart: Was sich bei Krankenversicherung, Haftpflicht und Co. wirklich ändert

Michael Fiedler

Erstes Gehalt, neue Sozialversicherung – und plötzlich sollen auch mehrere Versicherungen wichtig werden. Doch mit dem Ausbildungsbeginn endet nicht automatisch jeder Schutz über die Eltern. Was Azubis tatsächlich neu regeln müssen, wo ein Check genügt und warum sich gerade bei der Krankenkasse ein Vergleich lohnen kann.

Bei der Krankenkasse beginnt die eigene Mitgliedschaft

Eine der deutlichsten Veränderungen betrifft die gesetzliche Krankenversicherung. Wer zuvor beitragsfrei über die Eltern familienversichert war, wird mit Beginn einer sozialversicherungspflichtigen Ausbildung grundsätzlich selbst Mitglied einer Krankenkasse. Dabei besteht zum Ausbildungsbeginn ein Wahlrecht. Und das kann sich finanziell bemerkbar machen. Der allgemeine Beitragssatz der gesetzlichen Krankenversicherung beträgt 14,6 Prozent und wird zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer geteilt. Hinzu kommt der ebenfalls hälftig getragene kassenindividuelle Zusatzbeitrag. Für 2026 wurde der durchschnittliche Zusatzbeitragssatz auf 2,9 Prozent festgelegt. Tatsächlich unterscheiden sich die Beitragssätze der einzelnen Krankenkassen jedoch erheblich. Thomas Adolph, Geschäftsführer des Vergleichsportals [gesetzlichekrankenkassen.de](https://www.gesetzlichekrankenkassen.de), rät Berufseinsteigern deshalb,

die Wahl nicht einfach dem Zufall zu überlassen. Schließlich werden die Beiträge bereits vom ersten Ausbildungsentgelt abgezogen.

Was der Kassenvergleich bei 724 Euro brutto bringt

Seit 2026 beträgt die gesetzliche Mindestausbildungsvergütung für neu beginnende Ausbildungsverhältnisse im ersten Ausbildungsjahr 724 Euro monatlich. Wie stark sich unterschiedliche Zusatzbeiträge bei diesem Einkommen auswirken, lässt sich konkret beziffern. Zwischen einem Zusatzbeitrag von beispielsweise 2,18 Prozent und 4,39 Prozent liegen 2,21 Prozentpunkte. Da der Auszubildende nur die Hälfte des Zusatzbeitrags trägt, ergibt sich bei 724 Euro brutto eine Differenz von rund acht Euro im Monat beziehungsweise 96 Euro im Jahr. Das ist kein finanzieller Quantensprung. Gerade beim ersten eigenen und noch vergleichsweise niedrigen Einkommen kann der Unterschied dennoch relevant sein. Mit höherer

Ausbildungsvergütung steigt auch der absolute Betrag. Allein auf den Beitrag sollte die Entscheidung allerdings nicht reduziert werden.

Bonusprogramme können für Azubis interessant sein

Die gesetzlichen Krankenkassen unterscheiden sich auch bei freiwilligen Zusatzleistungen und Bonusprogrammen. Gesundheitsbewusstes Verhalten, Vorsorgeuntersuchungen, Sport oder Präventionskurse können je nach Kasse mit Geldzahlungen oder zusätzlichen Gesundheitsleistungen honoriert werden. Manche Programme beteiligen sich beispielsweise auch an den Kosten für sportliche Aktivitäten oder Fitnessangebote. Damit kann für einen Auszubildenden eine etwas teurere Krankenkasse im Einzelfall trotzdem interessanter sein als die Kasse mit dem niedrigsten Zusatzbeitrag. Entscheidend ist, welche Leistungen tatsächlich genutzt werden. Der Ausbildungsbeginn bietet sich deshalb für einen ersten bewussten Vergleich von Beitrag und Leistung an – statt die bisherige Krankenkasse der Familie automatisch zu übernehmen.

Privathaftpflicht: Erst prüfen, dann abschließen

Bei privaten Versicherungen ist die Situation weniger eindeutig. Das zeigt sich besonders bei der Privathaftpflicht. Sie gehört zwar zu den existenziell wichtigen Absicherungen, weil Personen- oder Sachschäden hohe Schadenersatzforderungen auslösen können. Daraus folgt jedoch nicht, dass jeder Auszubildende sofort einen eigenen Vertrag benötigt. In vielen Familientarifen können unverheiratete Kinder während der ersten Berufsausbildung weiterhin über die Privathaftpflichtversicherung ihrer Eltern versichert sein. Entscheidend sind die Bedingungen des bestehenden Vertrages. Bevor ein eigener Vertrag abgeschlossen wird, sollte deshalb zunächst geprüft werden, ob und wie lange der Schutz über die Eltern weiterbesteht.

Gesetzliche Unfallversicherung schützt nicht rund um die Uhr

Auch beim Unfallschutz lohnt sich die Unterscheidung. Während der beruflichen Tätigkeit stehen Auszubildende grundsätzlich unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung. Das gilt auch für den unmittelbaren Weg zur Ausbildungsstätte und zurück. Ein allgemeiner Rund-um-die-Uhr-Unfallschutz ist damit jedoch nicht verbunden.

Unfälle während der Freizeit fallen grundsätzlich nicht unter die gesetzliche Unfallversicherung. Eine private Unfallversicherung kann diese Lücke abdecken. Ob sie im konkreten Fall notwendig oder prioritär ist, hängt allerdings von der individuellen Situation und dem bereits vorhandenen Versicherungsschutz ab. Auch hier gilt daher: Versorgungslücke feststellen, bevor ein zusätzlicher Vertrag abgeschlossen wird.

Berufsunfähigkeit: Jung sein kann ein Vorteil sein

Langfristig größere finanzielle Folgen kann der Verlust der eigenen Arbeitskraft haben. Gerade beim Einstieg ins Berufsleben kann es deshalb sinnvoll sein, sich erstmals mit einer Berufsunfähigkeitsversicherung auseinanderzusetzen. Ein früher Abschluss kann Vorteile bieten: Alter und Gesundheitszustand fließen regelmäßig in die Risikoprüfung und Beitragsberechnung ein. Der entscheidende Punkt ist dabei weniger, dass jeder Auszubildende sofort eine bestimmte Police benötigt. Vielmehr besitzt ein junger Mensch mit guter Gesundheit möglicherweise eine Versicherbarkeit, die sich später nicht ohne Weiteres zurückholen lässt. Vorerkrankungen oder gesundheitliche Beschwerden können einen späteren Abschluss verteuern, zu Leistungsausschlüssen führen oder den Zugang zu einer Absicherung erschweren. Gleichzeitig müssen Leistungsumfang und Beitrag zur finanziellen Situation des Auszubildenden passen.

Erste eigene Wohnung bedeutet nicht automatisch Hausratversicherung

Ähnlich differenziert ist der Einzug in die erste eigene Wohnung zu betrachten. Eine Hausratversicherung ersetzt versicherte Schäden am eigenen Hausrat beispielsweise nach Feuer, Einbruchdiebstahl oder Leitungswasser. Ob ein eigener Vertrag erforderlich ist, hängt aber unter anderem von Wohnform, Wert des Hausrats und den Bedingungen einer möglicherweise bestehenden Versicherung der Eltern ab. Wer für die Ausbildung auszieht, sollte daher zunächst klären, ob noch Versicherungsschutz über den elterlichen Vertrag besteht und ob der Wert des eigenen Hausrats eine eigenständige Absicherung sinnvoll macht.

Der erste Versicherungsscheck ist wichtiger als der erste Versicherungsabschluss

Der Ausbildungsbeginn ist damit tatsächlich ein guter Zeitpunkt, sich erstmals systematisch mit dem eigenen

Versicherungsschutz auseinanderzusetzen. Er ist aber kein automatischer Anlass für eine ganze Reihe neuer Verträge. Bei der gesetzlichen Krankenversicherung entsteht unmittelbar Handlungsbedarf: Auszubildende werden selbst Mitglied und können über die Wahl der Krankenkasse Beitrag und Leistungen beeinflussen. Bei Privathaftpflicht, Unfall- oder Hausratversicherung muss dagegen zunächst geklärt werden, welcher Schutz bereits vorhanden ist und welche Risiken tatsächlich offenbleiben. Und bei langfristigen Absicherungen wie der Berufsunfähigkeitsversicherung kommt ein weiterer Faktor hinzu: Eine Entscheidung gegen einen sofortigen Abschluss kann vernünftig sein – eine frühe Beschäftigung mit der eigenen Versicherbarkeit trotzdem wertvoll. So wird aus dem ersten eigenen Gehalt nicht zwangsläufig der erste große Versicherungsordner. Aber möglicherweise der Zeitpunkt, an dem aus dem Versicherungsschutz der Eltern erstmals eine eigene Versicherungsentscheidung wird.

Ausbildungsstart: Was jetzt geprüft werden sollte

Bereich Was ändert sich? Was ist zu tun?

Krankenversicherung Eigene GKV-Mitgliedschaft

beginnt grundsätzlich Beitrag, Zusatzleistungen

und Bonusprogramme vergleichen Privathaftpflicht

Familienchutz kann während der ersten Ausbildung

weiterbestehen Bedingungen des Elternvertrags prüfen

Gesetzliche Unfallversicherung Schutz bei Ausbildung

und versicherten Wegen Freizeitrisiken sind nicht

automatisch abgedeckt Berufsunfähigkeit Frühes Alter und

Gesundheitszustand können günstig sein Versicherbarkeit

und individuellen Bedarf prüfen Hausrat Bei Auszug kann

sich der Versicherungsbedarf verändern Bestehenden

Schutz und Wert des eigenen Hausrats prüfen

Versicherungs- und Finanznachrichten

expertenReport



<https://www.experten.de/id/4951450/Ausbildungsstart-Was-sich-bei-Krankenversicherung-Haftpflicht-und-Co-wirklich-aendert/>